

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1188/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.20.1	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 01.02.2021

Liquiditätsnachweis zu § 106 HGO zum 31.12.2020 (Kernhaushalt)

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Liquiditätsbericht zu § 106 zum 31.12.2020 (Kernhaushalt) für wird zur Kenntnis genommen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: -entfällt-

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Gemäß Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 01. Oktober 2020 haben alle Kommunen bis **spätestens zum 31. Januar** eines jeden Jahres einen Bericht zu § 106 HGO über den Stand der Liquidität der Finanzaufsicht vorzulegen.

Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (mit und ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten und Angaben zu längerfristig angelegtem Geldvermögen zu machen.

Für diesen Bericht hat das Regierungspräsidium Darmstadt Vordrucke entwickelt und den Aufsichtsbehörden zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung dieser Vordrucke wird seitens der Finanzaufsicht des RTK empfohlen. Der Bericht ist für die Haushaltsgenehmigung 2021 erforderlich.

Der in der Anlage beigefügte Liquiditätsbericht wurde am 25. Januar 2021 erstellt und an die Finanzaufsicht per Email gesandt. Der Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:

Liquiditätsbericht für das Haushaltsjahr 2020 zu § 106 HGO